

# Fündige Heimatschutz-Junioren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **76 (1981)**

Heft 6-de

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174960>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Steuerabzüge

### Das Recht im Dienste des Heimatschutzes

Nach der Lehre sind nur *werterhaltende* Kosten steuerabzugsfähig, nicht aber *wertvermehrende* Aufwendungen. Dasselbe gilt auch für Restaurationen oder Renovationen sowie für An- und Umbauten und für Neubauten, die von bestehenden Bauten abhängen. Werterhaltung und Wertvermehrung sind jedoch gemäss Praxis nicht ausschliesslich gegensätzliche Begriffe, die sich als solche jeweils scharf trennen lassen. Vielmehr muss dabei von den praktischen Bedürfnissen her nicht nur eine Unterscheidung zwischen abzugsfähigem Unterhalt und nichtabzugsfähiger Vermögensanlage gemacht werden, sondern auch eine Differenzierung abzugsfähiger Wertvermehrungsanlage im ideellen Sinne. Wer Wertvermehrung aus Zuneigung zu seiner Liegenschaft im Sinne des Heimatschutzes und Ortsbildes an seiner Liegenschaft vornimmt, bewirkt in der Regel keine Wertvermehrung in kommerziellem Sinne, sondern eine *ideelle Wertvermehrung*. Deshalb können solche idealistisch motivierten Aufwendungen vom Substrat der Einkommenssteuer (letztlich Reineinkommen) unter Beizug von Ertrags- und Anlagewert abgezogen werden, soweit sie nicht als kommerzielle Wertvermehrung ins Gewicht fallen. In die gleiche Kategorie der ideellen Wertvermehrung fällt, wer seine Liegenschaft zwecks Heimatschutz, Ortsbild oder Landschaftsschutz nicht maximal baulich ausnützt, was sowohl die Lehre als auch die Rechtsprechung bestätigt.

Dr. Bruno A. Kläusli

Mitglieder der Juniorengruppe des Genfer Heimatschutzes als «Archäologen» bei den römischen Ausgrabungen in Martigny (Bild ASL).

## Fündige Heimatschutz-Junioren

**shs. Mitglieder der Juniorengruppe des Genfer Heimatschutzes haben im Rahmen ihres letzten Arbeitslagers in Martigny eine aussergewöhnliche Entdeckung gemacht: ein Römerbad mit Heisswasserbecken und Abflussrohren aus Blei.**

Unter *Jean Guinand (Genf)* hilft die Juniorengruppe seit einigen Jahren bei den Ausgrabungen des Genfer Archäologen *François Wiblé* in Martigny, die nunmehr in eine wichtige Phase getreten sind. Denn das einst für 6000 Zuschauer gebaute und später von Schwemmschutt verschüttete Amphitheater der Römersiedlung Octodurus soll freigelegt werden. Das neuentdeckte Heisswasserbecken im Gebiet der Forumsthermen ist deshalb von Bedeutung, weil nirgends in der Schweiz eine römische Badeanlage derart gut erhalten ist.

### Bald «öffentlich»

Die Anlagen für Warm- und Kaltwasserbäder im Zentrum der einstigen Römerstadt zeugen vom hohen Lebensstandard der Schweiz in römischer Zeit, der erst im 19. Jahrhundert, andertausend Jahre nach dem Zusammenbruch des römischen

Helvetiens, wieder erreicht werden sollte. Die Thermen bildeten einen grossen Baukomplex. Die Grabungen waren dringend, da hier ein Garderobengebäude der Kunsteisbahn entstehen soll. Der wichtige Fund soll allerdings nicht wieder verschüttet, sondern künftigen Besuchern zugänglich gemacht werden.

Martigny, in vorrömischer Zeit Hauptstadt des Keltenstammes der Veragrer mit dem Namen Octodurus, wurde im Jahr 15 vor unserer Zeitrechnung von den Römern erobert und als Forum Claudii Vallensium neu aufgebaut. Die Veragrer, die nicht mit den Helvetiern nach Gallien gezogen waren, lebten von Viehzucht und Zollabgaben der Reisenden, die über den Grossen Sankt Bernhard (Mons Poenus) zogen. In den letzten Jahren kam es zu zahlreichen Notgrabungen, da das Gebiet der ehemaligen Römerstadt überbaut wird. Dabei wurden – zum Teil nur vorübergehend – die symmetrisch angelegten Wohnquartiere aus römischer Zeit freigelegt. Seit langem bekannt ist das von Gras überwachsene Maueroval des Amphitheaters, das seiner Form wegen im Mittelalter den Namen Le Vivier (Fischteich) erhielt.

